

# Satzung über die Einfriedung von Grundstücken

Die Gemeinde Malching erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (BVGL. S. 588) zuletzt geändert durch § 2 Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern vom 24.07.2019 (GVBl S. 408) folgende Satzung

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzung davon abweichende Bestimmung bestehen.

## § 2 Einfriedung

- 1) Einfriedungen sind offen herzustellen. Geschlossene Einfriedungen sind unzulässig.
- 2) Einfriedungen müssen sich hinsichtlich Höhe, Baustoff und Farbe der Eigenart der näheren Umgebung anpassen. Eine Höhe von 1,25 m soll nicht überschritten werden.
- 3) Ausnahmen von Abs. 1 und Abs. 2 können bei Wahrung des Orts- und Straßenbildes gestattet werden.
- 4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sowie an den übrigen Grundstücksgrenzen.

## § 3 Bebauungsplan, Satzungen

Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauGB, die von § 2 abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.

## § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Malching, den 29. September 2020

**GEMEINDE MALCHING**



Hofer

1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde vom 01.10.2020 bis 30.10.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.10.2020 angeheftet und am 02.11.2020 wieder entfernt.

Malching, den 03.11.2020  
GEMEINDE MALCHING



Hofer  
1. Bürgermeister

